

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.09.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Hartmut Bruns

Frau Katharina Fischer-Sordon

Herr Dr. Hans Fittje

Vertretung für KA Bekaam

Frau Merle Heßler

Vertretung für KA Meyer

Herr Heino Hots

Herr Rüdiger Kramer

Vertretung für KA Hoormann

Herr Frank Lukoschus

Herr Holger Mundt

Vertretung für KA Osmers

Herr Stefan Pfeiffer

Frau Birgit Rowold

Vertretung für KA Janßen

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Stefan Töpfel

Frau Ute Treber

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Frau Kreisverwaltungsrätin Ingrid Meiners

Herr Kreisamtsrat Ingo Hinrichs

Frau Kreisamtfrau Lena Schneider

Herr Johann de Buhr, Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Herr Bich, Nds. Landesbehörde Straßenbau u. Verkehr

Herr Carsten Hollmann

Herr Yazan Al Kasas

Gäste

Herr Klaus Schmidt, Straßenmeisterei Westerstede

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Knut Bekaas

Herr Jannes Hoormann

Herr Jan Hullmann

Herr Bernd Janßen

Herr Björn Meyer

Herr Hermann Nee

Herr Jochen Osmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 15.02.2023
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/056/2023
- 7** Verkehrsregelung in Kreisverkehrsplätzen; Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/108/2023
- 8** Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/107/2023
- 9** Moorstreckensanierungsprogramm 2023
Vorlage: BV/085/2023
- 10** Grunderneuerung der K 137 zwischen Westerholtsfelde und Ofen
Vorlage: BV/087/2023
- 11** Erneuerung der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) an der K 348 in Bad Zwischenahn-Ofen
Vorlage: BV/088/2023
- 12** Modifizierter Radwegausbau zwischen Rastede und Wahnbek
Vorlage: BV/089/2023
- 13** Brückenersatzbau K 115 Halsbek
Vorlage: BV/090/2023
- 14** Planung des Kreisverkehrsplatzes K 114/K 119 Augustfehn
Vorlage: BV/091/2023
- 15** Planung eines Kreisverkehrsplatzes K 137/K 295 Westerholtsfelde
Vorlage: BV/092/2023

- 16** Planung einer Volllichtsignalanlage an der Kreuzung L 824/K 295/K134 Borbeck
Vorlage: BV/093/2023
- 17** Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlage
Vorlage: BV/094/2023
- 18** Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: BV/095/2023
- 19** Radwegeerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: BV/096/2023
- 20** Brückenersatzbau- und Brückensanierungsprogramm 2024
Vorlage: BV/097/2023
- 21** Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2024
Vorlage: BV/098/2023
- 22** Haushaltsplanung 2024; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/058/2023
- 23** Haushaltsplanung 2024; einschließlich Investitionsprogramm 2025 - 2027
Vorlage: BV/099/2023
- 24** Mitteilungen der Landrätin
- 25** Anfragen und Hinweise
- 26** Einwohnerfragestunde
- 27** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 15.02.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Ralf Ebken aus Ihorst erläutert kurz die Situation zum geplanten Sandabbau in Ihorst, der aus Sicht der Einwohner kritisch gesehen wird. Des Weiteren werde die Nutzung der Straße K 117 als problematisch für das hohe Verkehrsaufkommen eingeschätzt. Er fragt nach, ob der Landkreis sich mit dem Thema bereits beschäftigt habe und wie der Genehmigungsprozess verlaufen werde. Des Weiteren bittet er um Informationen wie verfahren werde, wenn die Straße als nicht geeignet für das damit verbundene Verkehrsaufkommen eingestuft werde und ob diese dann ausgebaut werden müsse. Der Investor komme aus dem Landkreis Leer und es stelle sich weiter die Frage, wer für den Straßenausbau und die Kosten zuständig werden würde.

EKR Kappelmann erläutert, dass das Verfahren zum geplanten Sandabbau bekannt sei und das Genehmigungsverfahren zurzeit durchgeführt werde. Im Zuge des Verfahrens würden unterschiedliche Dienststellen beteiligt. Unter anderem werde der zuständige Straßenbulasträger angehört. Dafür sei die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg zuständig. Eine erste Stellungnahme der Landesbehörde liege bereits vor. Er bestätigt, dass die K 117 für die Transporte des Sandabbaus durch Schwerlastverkehr nur begrenzt geeignet sei. In der Stellungnahme werde dazu ausgeführt, dass insbesondere ein Ausbau des Einmündungsbereiches der K 117 und der Hollwegerfelderstraße zur Bedingung gemacht werde, bevor mit dem Sandabbau begonnen werden dürfe. Wenn der Investor die Ausbaurkosten übernehme, habe er einen Anspruch auf die Genehmigung zum Sandabbau. Auf die

Frage nach der Beratungsfolge zum Genehmigungsverfahren teilt EKR Kappelmann mit, dass es sich dabei um eine verwaltungsinterne Angelegenheit auf Basis der gesetzlichen Regelungen handle. Üblicherweise würden Stellungnahmen für solche Verfahren nicht in den Gremien beraten.

**Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/056/2023**

KVR Meiners verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage. Sie geht ergänzend auf den Radwegneubau an der K 114 von Ihausen nach Hollriede ein und erinnert an die Beratungen in den vergangenen Sitzungen. Sie teilt mit, dass mit dem Ausbau aufgrund veränderter Voraussetzungen noch nicht begonnen werden konnte. Unter anderem sei bei den Beprobungen des Untergrundes festgestellt worden, dass sich Torf im Untergrund der Bautrasse befinde. Sie weist darauf hin, dass der Landkreis eine Machbarkeitsstudie für die Wiedervernässung von Mooren auf den Weg gebracht habe. Nunmehr müsse geprüft werden, ob der Torf aus der Bautrasse qualitativ für eine Wiedervernässung von Mooren eingebracht werden könne. Da die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zum 30.09.2023 terminiert sei, würden erste Ergebnisse erst danach vorliegen. Die Ergebnisse müssten dann in die Ausschreibungsunterlagen eingebracht werden. Insofern verzögere sich der Baubeginn.

KVR Meiners führt weiter aus, dass seit dem 01.08.2023 eine neue Ersatzbaustoffverordnung anzuwenden sei. Diese regule u.a. die Verwendung mineralischer Abfälle aus dem Bodenaushub. Der Bodenaushub müsse zunächst untersucht werden. In Abhängigkeit vom Belastungsgrad des Bodenaushubs müsse entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist. Untersuchungsergebnisse nach den bisherigen Richtlinien liegen vor und man hätte mit dem Bau bereits beginnen können. Nach den neuen Richtlinien der Ersatzbaustoffverordnung müssen neue Beprobungen durchgeführt werden. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr habe den Auftrag bereits an ein Ingenieurbüro erteilt. Nach der Auswertung könne entschieden werden, wie mit dem Bodenaushub umzugehen sei. Aufgrund der genannten Verzögerungen werde mit einem Baubeginn erst im Frühjahr 2024 zu rechnen sein. Die Ortsbürgervereine Ihausen und Hollriede seien in Kenntnis gesetzt worden. Eine Bürgerinformation sei für Ende September geplant.

Herr de Buhr von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr führt ergänzend aus, dass die Ersatzbaustoffverordnung seit dem 01.08.2023 bundesweit angewendet werden müsse. Die dazu erforderlichen Bodenuntersuchungsergebnisse müssten in die Ausschreibung mit eingebracht werden. Des Weiteren sei derzeit noch ungewiss, welche Deponien für eine Aufnahme der Baustoffe eine Zulassung hätten. Zur Zeitplanung führt Herr de Buhr aus, dass die Grundlagen im Herbst dieses Jahres erarbeitet werden sollen und mit dem Baubeginn nach dem Winter begonnen werden solle. Die Ausschreibung werde vorbereitet, um sicherzustellen, dass eine geeignete Firma die Bauarbeiten dann zeitnah durchführen könne.

Vors. Lamers führt aus, dass der Informationsfluss an die Ortsbürgervereine und die anstehende Bürgerinformation positiv zur Kenntnis genommen worden sei.

KA Kramer geht auf das Klageverfahren zum Kreisverkehrsplatz an der Oldenburger Straße/Raiffeisenstraße/Kleibroker Straße ein. Er fragt nach, ob in Bezug auf das Klageverfahren Druck ausgeübt werden könne, um das Verfahren zu beschleunigen.

EKR Kappelmann antwortet, dass bereits mehrfach beim Verwaltungsgericht zum Stand des Verfahrens nachgefragt worden sei. Das Verwaltungsgericht habe mitgeteilt, dass in diesem Jahr voraussichtlich keine mündliche Verhandlung mehr durchgeführt werde. Des Weiteren habe das Gericht deutlich gemacht, dass Verfahren nach dem Eingang der Klagen abgearbeitet würden. Es sei insofern unwahrscheinlich, dass das Klageverfahren in Rastede vorgezogen werde.

Auf Nachfrage von KA Kramer zur Begründung der Klage, erläutert EKR Kappelmann, dass der Kläger die Auffassung vertrete, dass ein Kreisverkehr für Radfahrer eine unsichere Verkehrsführung darstelle und eine Lichtsignalanlage sicherer sei.

KA Hots zeigt sich verärgert darüber, dass die Bundespolitik kurzfristig eine neue Verordnung für Untergrund auf den Weg gebracht habe, die die Vorgehensweise für Bauarbeiten nicht vereinfache. Er fragt nach, wie man den Bürgern dies erklären könne.

Herr de Buhr bestätigt, dass das neue Gesetz die Bauarbeiten erschwere bzw. verzögere. Die Ersatzbaustoffverordnung sei geschaffen worden, um möglichst viele Baustoffe für eine bessere Nachhaltigkeit wiederzuverwenden. Die Stoffe müssten entsprechend geprüft werden, um Schadstoffe in den Materialien auszuschließen und eine Wiederverwendbarkeit bzw. Ablagerung zu bestätigen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Verkehrsregelung in Kreisverkehrsplätzen; Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/108/2023**

KA Pfeiffer begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er führt aus, dass man sich über die Verkehrsführung in Kreisverkehrsplätzen im Allgemeinen Gedanken gemacht habe. Er geht insbesondere auf den Kreisverkehrsplatz in Edeweicht ein, an dem immer mehr Bebauung entstehe und der als Schulweg genutzt werde. Dadurch werde der Kreisverkehr von vielen Fußgängern, Radfahrern und insbesondere von Kindern überquert. Eine Gefahr gehe besonders von Bussen und Schwerlastverkehren aus, da sie beim Einfahren in den Kreisel oft anhalten müssten und damit für Radfahrer und Fußgänger der Eindruck entstehe, dass ihnen entgegen der Vorschrift Vorfahrt gewährt werde. Die CDU-Fraktion beantrage eine bauliche Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes inklusive einer Bevorrechtigung der Fußgänger und Radfahrer, um die Gefahrensituation zu entschärfen.

EKR Kappelmann führt aus, dass die Argumente der CDU-Fraktion insoweit nachvollziehbar seien. Insbesondere die Gefahr durch den Schwerlastverkehr sei eine andere Situation als bei PKW's. Er erinnert an die Beratungen in der Sitzung des Straßenbauausschusses im Februar zu Kreisverkehrsplätzen, bei denen insbesonde-

re der Kreisverkehr in Edewecht in den Fokus genommen worden sei. Aufgrund der geplanten Bebauungspläne in Edewecht sei der Antrag der CDU-Fraktion nachvollziehbar und würde zum Anlass genommen, die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen für eine bauliche Umgestaltung planerisch zu begleiten.

EKR Kappelmann weist auf ein Schreiben des ADFC hin. Die Vorsitzende des ADFC habe alle Fraktionen angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Kosten in Höhe von 15.000,00 € für den Umbau eines Kreisverkehrsplatzes nicht ausreichen würden. Er macht deutlich, dass die aufgeführten Kosten lediglich für die Planung des Umbaus erwartet werden.

KA Dr. Fittje bittet darum, den Umstellungsprozess des Kreisverkehrsplatzes mit Hinweisen zu begleiten und auf die Änderungen mit Beschilderungen hinzuweisen.

KA Kramer fragt nach, inwieweit die Hinweise des ADFC berücksichtigt würden.

EKR Kappelmann erläutert, dass der ADFC sich auf das einschlägige technische Regelwerk bezogen habe. Er macht deutlich, dass der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr das technische Regelwerk bekannt sei und bei der Planung berücksichtigt werde.

KA Kramer gibt zu bedenken, dass die unterschiedlichen Vorfahrtsregelungen für Kreisverkehrsplätze ungewöhnlich seien und bei den Verkehrsteilnehmern zu Irritationen führe. Insgesamt müsse die Regelung seiner Meinung nach überdacht und der Landkreis sollte tätig werden.

Vors. Lamers fragt nach, wann mit den Planungsergebnissen durch die Landesbehörde zu rechnen sei.

Herr de Buhr führt aus, dass die Personalsituation bei der Landesbehörde zurzeit sehr eingeschränkt sei. Durch den Fachkräftemangel sei es schwer, neues Personal zu gewinnen. Die Bewerbungssituation auf Ausschreibungen sei sehr zurückhaltend bzw. es würden keine Bewerbungen eingehen. In der Folge würden Planungen länger dauern. Die Situation der Kreisverkehrsplätze sei aber übersichtlich und einfacher zu planen als Neubauten. Die Regelung außerhalb und innerhalb bebauter Gebiete führe zu Irritationen. Eine Umplanung bedeute aber nicht, dass der Kreisverkehr sicherer für die Verkehrsteilnehmer werde. Die Landesbehörde werde sich die Umplanung des Kreisverkehrsplatzes in Edewecht als erste Maßnahme vornehmen. Er weist darauf hin, dass eine Priorisierung von Maßnahmen vorgenommen werden müsse, wenn weitere Aufträge des Landkreises an die Landesbehörde in Auftrag gegeben werden.

Vors. Lamers fasst zusammen, dass die Regelung an Kreisverkehrsplätzen für alle Verkehrsteilnehmer schwierig umzusetzen sei und zu Irritationen führe. Eine Lösung für den Kreisverkehr in Edewecht müsse herbeigeführt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird der Auftrag erteilt, für den Kreisverkehrsplatz in Edewecht (Hauptstraße/Baumschulenweg) eine bauliche Umgestaltung zu planen, die die Bevorrechtigung der Fußgänger und Radfahrer zum Ziel hat.

Zu TOP 8 Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/107/2023

KAF Schneider trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie führt aus, dass die Bürgerbeteiligung beim Bürgerworkshop und bei der Online-Beteiligung sehr gut gewesen sei. Das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen habe die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung in das Integrierte Radverkehrskonzept eingearbeitet. Am Ende des Prozesses werde ein Katalog mit Vorschlägen erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung von Maßnahmen nach der Fertigstellung des Integrierten Radverkehrskonzeptes solle für das Haushaltsjahr ein Pauschalbetrag in Höhe von 500.000,00 € eingeplant werden.

KAF Schneider führt ergänzend aus, dass der Ortsbürgerverein Halsbek einen Antrag auf den Anschluss des Radweges entlang der K 103 in Bredehorn zur Kreisgrenze nach Friesland gestellt habe. Der Antrag werde im Rahmen des Radverkehrskonzeptes überprüft. Sollte eine Notwendigkeit festgestellt werden, werde die Maßnahme mit aufgenommen.

KA Lukoschus führt aus, dass die Anbindung des Radweges nach Friesland begrüßt und für sinnvoll gehalten werde. Die Zurverfügungstellung von 500.000,00 € halte er für richtig. Die Form der Beteiligung am Radverkehrskonzept durch die Verwaltung hebt er positiv hervor.

KA Bruns führt aus, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen könne. Er fragt nach, ob der Katalog für das Integrierte Radverkehrskonzept vor Veröffentlichung von der Politik eingesehen werden könne. Insbesondere halte er die Begutachtung aller Eingaben für sinnvoll.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass im Frühjahr 2023 ein Lenkungsausschuss mit Beteiligung von Vertretern der Gemeinden/Stadt, der Fraktionen und der Kreisverwaltung über das integrierte Radverkehrskonzept beraten habe. Vor Veröffentlichung des Kataloges werde noch eine Zusammenkunft des Lenkungsausschusses terminiert werden, bei dem die Ergebnisse des Büros Kaulen vorgestellt werden sollen. Danach würden die Ergebnisse im Straßenbauausschuss vorgestellt werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Zur unmittelbaren Umsetzung von Maßnahmen nach Fertigstellung des Integrierten Radverkehrskonzeptes des Landkreises Ammerland werden für das Haushaltsjahr

2024 zunächst pauschal Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € eingeplant. Die einzelnen Maßnahmen werden anhand der priorisierten Maßnahmenliste des Integrierten Radverkehrskonzeptes durch den Straßenbauausschuss im nächsten Jahr festgelegt.

Zu TOP 9 Moorstreckensanierungsprogramm 2023
Vorlage: BV/085/2023

KAR Hinrichs trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Moorstrecken in immer kürzeren Abständen erhebliche Schäden aufweisen, die durch die langen Trockenperioden der vergangenen Jahr und den stetig steigenden Verkehr verursacht würden. Die Verkehrssicherheit sei durch die erheblichen Schäden stark gefährdet.

KA Kramer führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde und der Handlungsbedarf gesehen werde. Er fragt nach, ob präventive Maßnahmen ergriffen werden können, um weitere Schäden zu verhindern. Insbesondere schlägt er vor, den Schwerlastverkehr auf diesen Strecken zu minimieren. Er weist auf Schäden an der Birkenstraße hin.

EKR Kappelmann antwortet, dass in Bezug auf die Birkenstraße bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung veranlasst worden sei. In dem Bereich seien massive Schäden auch in den Randbereichen vorhanden. Er gehe davon aus, dass der Schwerlastverkehr die Moorstrecken in der Regel nicht als Umleitungsstrecken nutzen würde, da diese Straßen zu schmal seien. Ein großes Problem seien die landwirtschaftlichen Fahrzeuge der dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, die auf die Nutzung der Strecken angewiesen seien. Moorstrecken würden dauerhaft Thema des Straßenbauausschusses sein. Der Aufbau des Untergrundes sei eine Möglichkeit, um den Schäden entgegenzusteuern. Dies sei aber aufgrund des eher geringen Verkehrsaufkommens auf den Moorstrecken finanziell nicht darstellbar.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Mehraufwendungen für die Sanierung von Moorstrecken an Kreisstraßen in Höhe von 150.000 € werden im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus den Finanzausgleichsleistungen.

Zu TOP 10 Grunderneuerung der K 137 zwischen Westerholtsfelde und Ofen
Vorlage: BV/087/2023

KAR Meiners trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie weist insbesondere auf die Förderungen durch das Entflechtungsgesetz hin.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Grunderneuerung der K 137 (Westerholtsfelde/Ofen) für den Streckenabschnitt von km 6,600 bis km 9,266 wird für das Jahresbauprogramm 2024 angemeldet. Die

erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.680.000,-- € sowie eine erste Förderrate in Höhe von 400.000,-- € werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Zu TOP 11 Erneuerung der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) an der K 348 in Bad Zwischenahn-Ofen
Vorlage: BV/088/2023

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die abgängige Lichtsignalanlage an der K 348 Hermann-Ehlers-Str. in Höhe der Bushaltestelle „Alte Dorfstr.“ in der Ortslage Ofen wird die Erneuerung der Lichtsignalanlage inklusive Blindenakustik beschlossen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 47.000 Euro werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 eingeplant.

Zu TOP 12 Modifizierter Radwegausbau zwischen Rastede und Wahnbek
Vorlage: BV/089/2023

KAR Hinrichs erinnert an den im Dezember 2020 durch den Kreistag beschlossenen Planungsauftrag für den modifizierten Ausbau des Radweges zwischen Rastede und Wahnbek. Im Zuge der Vermessungsarbeiten sei deutlich geworden, dass eine durchgängige Verbreiterung des vorhandenen Radweges auf die angestrebte Regelbreite von 2,50 m aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht möglich sei. Der Planungsauftrag sei daraufhin mit Kreistagsbeschluss vom 9. Dezember 2021 erweitert worden. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage.

Herr Klatte vom Ingenieurbüro Huck stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Planungen zum Ausbau des Radweges zwischen Rastede und Wahnbek vor.

Vors. Lamers fragt nach, ob für die Erweiterung des Radweges Grundstücke angekauft werden müssen. Des Weiteren fragt sie nach, wie der Kreisverkehrsplatz an der Cacilienstraße in die Planungen mit einbezogen werde.

Herr Klatte antwortet, dass die Planungen dahingehend ausgelegt seien, dass keine Grundstücke angekauft werden müssen. Er weist darauf hin, dass die Regelbreite des Trennstreifens von Radweg zur Fahrbahn 1,75 m betragen müsse. Die Planungen würden auf einem Trennstreifen von 1,25 m basieren. Bei einem Trennstreifen von 1,75 m würde man die Maßnahme ohne Grundstückserwerbe nicht umsetzen können.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass die Regelbreite für Trennstreifen nicht eingehalten werde. Die Trennstreifenbreite von 1,25 m sei aber mehr als der vorhandene Trennstreifen. Bei Neubauten von Radwegen würde man die Breite von 1,75 m sicher einhalten. Beim modifizierten Radwegausbau müsse man Kompromisse eingehen.

Herr de Buhr weist darauf hin, dass laut Vorschrift ein Trennstreifen von 1,75 m Breite als Sicherheit für Radfahrer vorhanden sein müsse. Eine Förderung dürfe nur nach den in den Richtlinien vorgegebenen Werten gezahlt werden. Bei einer Breite von

nur 1,25 m werde massiv von den Richtlinien, die der Sicherheit der Radfahrenden dienen, abgewichen. Vom Grundsatz her sei der modifizierte Radwegeausbau auf eine Breite von 2,50 m zu begrüßen, die Landesbehörde müsse sich bei Förderzusagen aber an gültige Richtlinien halten.

Grundsätzlich wäre es nach aktueller Förderrichtlinie möglich, einen Teilrückbau einer Straße (hier Verschmälerung der K 131) zu fördern, wenn dadurch ein verkehrsgerechter Ausbau erreicht werden könne, z. B. zur Förderung des Radverkehrs.

Bei der vorliegenden Ausgangslage könne er eine Förderung nicht ohne vorherige eingehende Prüfung zusagen. Das Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) arbeite an neuen Richtlinien für NGVFG-Förderungen und es sei abzuwarten, ob ein geeigneter Spielraum für eine Förderung gegeben werde. Die Landesbehörde werde die Baumaßnahmen wohlwollend bewerten. Eine verbindliche Zusage könne er nicht geben.

Herr de Buhr geht auf das Jahresbauprogramm 2024 ein, in dem die Baumaßnahme für den modifizierten Radwegeausbau zwischen Rastede und Wahnbek aufgenommen werden solle. Stichtag für die Aufnahme in das Jahresbauprogramm sei der 15.09.2023, zu dem alle relevanten Unterlagen (Anmerkung: Bescheinigung der Bau reife) vorliegen müssten. Er macht deutlich, dass der Landkreis Ammerland in der Liste für das Mehrjahresprogramm aufgenommen wurde und eine positive Förderung sei bereits ausgesprochen. Allerdings sei man seinerzeit davon ausgegangen, dass die Richtlinien eingehalten werden. Herr de Buhr sagt eine wohlwollende Überprüfung zu. Er weist weiter darauf hin, dass die Fördersumme vom MW noch nicht festgelegt wurde. Welcher Betrag für die Förderstelle rGB Oldenburg zur Verfügung gestellt werde, sei somit noch nicht beziffert.

Anmerkung NLStBV: Eine Aufnahme in das Mehrjahresprogramm für den o.g. Abschnitt ist bisher nicht erfolgt. Die K 131 war lediglich für eine Grunderneuerung im Abschnitt Lehmden-Oldenburg aufgenommen worden.

KA Töpfel begrüßt den Radwegeausbau im Landkreis Ammerland, auch wenn Abstriche gemacht und Kompromisse eingegangen werden müssen. Er fragt nach, ob man den Förderrichtlinien gerecht werden könne, wenn die Geschwindigkeit auf der Straße herabgesetzt werden würde und damit ein Trennstreifen von geringerer Breite erlaubt und gefördert werde. Er geht im Weiteren auf die Aussage ein, dass vier Bäume aufgrund des Radwegeausbaus gefällt werden müssen und fragt nach, ob in dem Bereich neue Bäume gepflanzt werden, um den Alleecharakter aufrecht erhalten zu können.

EKR Kappelmannt antwortet, dass für eine Neuanpflanzung der Bäume in dem Bereich nicht genügend Fläche vorhanden sei. Eine Kompensation müsse an anderer Stelle vorgenommen werden.

Zur Frage nach der Geschwindigkeitsreduzierung und einer damit verbundenen Verringerung der Breite des Trennstreifens sagt er eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort:

Die Breite des Sicherheitstrennstreifens außerhalb einer OD zwischen Fahrbahn und einem Radweg oder gemeinsamen Geh- und Radweg soll grundsätzlich mindestens 1,75m betragen.

- ERA, Tabelle 5, Zeile 7
- ERA Kap. 9.2.2
- RAL Kap. 4.2.4

Eine Minderung in Abhängigkeit der Vzul (zulässige Geschwindigkeit) resultiert aus der RAL Kapitel 4.2.2.

Bei Vzul=70 km/h kann der seitliche Sicherheitsraum für die Fahrbahn um 25cm verringert werden, demnach ergibt die Summe der seitlichen Sicherheitsräume für Fahrbahn und Radweg als Sicherheitstrennstreifen in diesem Falle mindestens 1,50 m.

KA Kramer weist darauf hin, dass die Fällung der vier Bäume aufgrund des dort vorhandenen Baumbestandes im hinteren Bereich des Ortsausgangs Wahnbek den Alleecharakter nicht beeinträchtigen werde. Die Einführung der neuen Richtlinien hält er für nicht angemessen. Seiner Meinung nach müsse dem Beschlussvorschlag schnell zugestimmt werden damit schnell gehandelt werden können und bevor weitere Richtlinienänderungen angeordnet werden.

Auf Nachfrage von Vors. Lamers, ob es zu einer Umgestaltung des Kreisverkehrplatzes am Cäcilienring kommen werde, antwortet EKR Kappelmann, dass dies nicht der Fall sein werde, da es sich nur um einen kleinen Radwegeabschnitt handele, der an den vorhandenen Bereich angeschlossen werden könne.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Auf dem Streckenabschnitt zwischen Wahnbek und Rastede (km 8,037 bis km 11,161) erfolgt ein modifizierter Radwegausbau auf eine Breite von bis zu 2,50 m. Der Radwegausbau wird für das Jahresbauprogramm 2024 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.900.000 Euro sowie eine erste Förderrate in Höhe von 300.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

**Zu TOP 13 Brückenersatzbau K 115 Halsbek
Vorlage: BV/090/2023**

KAR Hinrichs trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Landesbehörde den Ersatzbau empfohlen und die Kosten auf 400.000,00 € beziffert habe, die im Haushaltsplan berücksichtigt werden sollen.

KA Mundt merkt an, dass es sich bei dem Brückenneubau über dem Wasserzug Nr. 5 nicht um ein größeres Gewässer handele. Er fragt nach, ob ein Durchlass an der Stelle möglich sei.

EKR Kappelmannt antwortet, dass es Unterschiede zwischen Brücken und Durchlässen gebe. Dabei sei die überspannte Wasserfläche maßgeblich.

Bei einem Durchmesser von weniger als 2 m handele es sich um einen Durchlass, bei mehr als 2 m um eine Brücke. Das Bauwerk in Halsbek habe einen Durchmesser von 2,5 m und sei insoweit als Brücke eingestuft.

Es handele sich an der besagten Stelle um eine Kreisstraße die u. a. von Schwerverkehr genutzt werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für den Ersatzbau des Brückenbauwerkes an der K115 über dem Wasserzug Nr. 5 (km 4,785) in Westerstede – Halsbek werden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 400.000 € Baukosten eingeplant.

**Zu TOP 14 Planung des Kreisverkehrsplatzes K 114/K 119 Augustfehn
Vorlage: BV/091/2023**

EKR Kappelmannt führt aus, dass an der Kreuzung K 114/K 119 in Augustfehn im Oktober 2022 eine Volllichtsignalanlage installiert worden sei, die ihre Erwartungen erfüllt habe. Es sei kein signifikantes Unfallgeschehen festgestellt worden und der Verkehrsfluss habe keine negativen Auswirkungen gezeigt. Auch zu Zeiten des Berufsverkehrs seien keine Einschränkungen festgestellt worden. Insofern seien alle avisierten Ziele erreicht. Aus Sicht der Kreisverwaltung sei es nicht mehr erforderlich, eine Planung für einen Kreisverkehrsplatz vorzunehmen. Es werde vorgeschlagen, den Planungsauftrag zurückzuziehen. BM Huber habe ihm in einem Gespräch bestätigt, dass die Situation an der Kreuzung mit der Installation der Volllichtsignalanlage unauffällig geworden und der Verkehr aus Sicht der Gemeinde Apen beordnet sei.

KA Mundt führt aus, dass er Befürworter eines Kreisverkehrsplatzes sei und sich für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes eingesetzt habe und es falle ihm schwer die Planung zurückzunehmen. Er habe aber erkannt, dass keine großen Verkehrseinschränkungen mehr gesehen werden und die Volllichtsignalanlage ihren Zweck erfüllt und für die Zukunft geeignet sei, wenn das Verkehrsaufkommen sich in den nächsten Jahren nicht erweitere. Des Weiteren habe sich herausgestellt, dass der Bau eines Kreisverkehrsplatzes durch den nicht vermeidbaren Überbau des Wasserzuges sehr viel teurer werde als ursprünglich geplant. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, obwohl er einen Kreisverkehr für die bessere Verkehrsführung halte. Bei vermehrtem Verkehrsaufkommen werde er den Vorschlag zum Bau eines Kreisverkehrs sicher wieder aufgreifen.

KA Kramer schlägt vor, das Verkehrsgeschehen noch weitere zwei Jahre zu überwachen. Er beantragt eine Beschlussfassung nach einer Evaluation in zwei Jahren.

KA Lukoschus führt aus, dass er sich dem Vorschlag von KA Kramer anschließen könne. Er schlägt vor, die Anwohner in die Beurteilung der Verkehrssituation mit einzubeziehen. Er würde einer Evaluation nach zwei Jahren zustimmen.

KA Töpfel ist der Meinung, dass die Ampelanlage seine Dienste tue und für die Sicherheit der Kreuzung ausreiche. Es sei davon auszugehen, dass die Kosten für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes weiter steigen werden. Seiner Meinung nach könne der vorgeschlagene Beschlussvorschlag beschlossen werden. Man befinde sich immer noch in einer Kriegssituation die alle weiteren Belange einschränken werde. Die Verkehrssituation sei geregelt und er habe bisher keine negativen Äußerungen wahrgenommen.

KA Kramer merkt an, dass im Bereich Apen und Augustfehn neue Baugebiete erschlossen werden, die eventuell zu mehr Verkehrsaufkommen führen können.

Vors. Lamers fasst zusammen, dass kein Beschluss gefasst werden solle und der Tagesordnungspunkt bis zum Jahr 2025 vertagt werden solle. Sie lässt über den Vorschlag abstimmen.

Einer Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zum Jahr 2025 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

**Zu TOP 15 Planung eines Kreisverkehrsplatzes K 137/K 295 Westerholtsfelde
Vorlage: BV/092/2023**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass die Unfallhäufigkeit an der Kreuzung in Westerholtsfelde zugenommen habe und der Knotenpunkt als Gefahrenstelle gesehen werde. Um die Unfallsituation zu entschärfen werde vorgeschlagen, für den Kreuzungsbereich einen Kreisverkehrsplatz zu planen. Die Planungsergebnisse sollen in der nächsten Sitzung im Frühjahr 2024 vorgestellt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Vorlage verwiesen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Verwaltung wird der Auftrag zur Prüfung des für einen Kreisverkehrsplatz notwendigen Grunderwerbs am Knotenpunkt Tannenkampstraße (K 137)/ Westerholtsfelder Straße (K 295) und der Gemeindestraße Westerholtsfelder Straße erteilt. Über die Ergebnisse soll in der Frühjahrssitzung des Straßenbauausschusses berichtet werden.

**Zu TOP 16 Planung einer Volllichtsignalanlage an der Kreuzung L 824/K 295/K134
Borbeck
Vorlage: BV/093/2023**

KVR Meiners trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass sich die Zahl der Verkehrsunfälle trotz aller vorgenommenen Maßnahmen nicht maßgeblich verringert habe und auch nach Empfehlung der Unfallkommission die Installation einer Volllichtsignalanlage nun unumgänglich sei.

KA Kramer bestätigt, dass die Sicht in dem Kreuzungsbereich sehr eingeschränkt sei und die Installation einer Volllichtsignalanlage begrüßenswert sei.

KA Bruns hält einen Kreisverkehrsplatz an dem Kreuzungsbereich für prädestiniert. Er sehe aber ein, dass der Bau eines Kreisverkehrsplatzes dort nicht möglich sei. Insofern müsse die Ampelanlage schnellstmöglich installiert werden, um die Unfallhäufigkeit zu senken und die Kreuzung sicherer zu machen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Knotenpunkt der Landesstraße L 824 (Borbecker Landstraße) / K 295 (Bremer Straße) / K 134 (Borbecker Weg) in Borbeck wird mit einer Volllichtsignalanlage ausgerüstet. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 Euro werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

**Zu TOP 17 Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlage
Vorlage: BV/094/2023**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass der Vorteil einer semistationären Messanlage darin liege, dass über einen längeren Zeitraum gemessen werden und der Verkehr auch über Nacht überwacht werden könne. Dadurch könnten Verkehre in verkehrsrärmeren und verkehrsschwachen Zeiten dokumentiert werden. Die Straßenverkehrsbehörde würde immer wieder von Anwohnern angesprochen, ob nicht auch stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen aufgestellt werden können, um dauerhaft eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erwirken. Er bittet um eine Grundsatzentscheidung, ob eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage installiert und eingesetzt werden soll. In der Folge würde für den nächsten Straßenbauausschuss eine Liste mit Standorten vorbereitet werden. Ein konkreter Vorschlag sei noch nicht vorbereitet worden, da es in der Vergangenheit restriktive Meinungen zu stationären Messanlagen gegeben habe. Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden sei signalisiert worden, dass man sich stationäre Messanlagen vorstellen könne. In der Kürze der Zeit habe man aber die infrage kommenden Standorte nicht mehr analysieren und dokumentieren können, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können. EKR Kappelmann weist abschließend darauf hin, dass in den benachbarten Landkreisen stationäre Messanlagen bereits im Einsatz seien.

KA Dr. Fittje führt aus, dass er einen positiven Beschluss begrüßen würde.

Auf Nachfrage von KA Töpfel, welche Vorteile eine stationäre Messanlage gegenüber einer semistationären Messanlage habe, antwortet EKR Kappelmann, dass eine semistationäre Messanlage mit wiederaufladbaren Akkus betrieben würde, die nur eine begrenzte Laufzeit von ca. einer Woche hätten und regelmäßig geladen bzw. ausgetauscht werden. Die stationären Geschwindigkeitsmesser würden auch Rotlichtverstöße erkennen, was eine semistationäre Messanlage nicht könne. Des Wei-

teren könne eine semistationäre Messanlage nicht überall aufgestellt werden, da oft der Platz nicht ausreiche oder die Aufstellung eine Gefahr für das Personal darstelle.

KA Bruns führt aus, dass häufig Schilder auf die Messungen hinweisen, um Geschwindigkeitsreduzierungen zu erreichen. Die Messungen seien erforderlich, weil sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Vorschriften zur Geschwindigkeitsreduzierung halten würden und der Gefahrenschwerpunkt dadurch erhalten bleibe. Aus diesem Grund sei es unumgänglich stationäre Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Die Gefahr bei einer stationären Kontrolle sehe er darin, dass an der Stelle langsamer gefahren werde, aber kurz danach die Geschwindigkeit wieder erhöht werde. Dafür müssten dann ggf. die semistationären Geräte zusätzlich aufgestellt werden. Grundsätzlich werde an dem Gefahrenpunkt durch die Messung mit stationären Geräten langsamer gefahren und damit die Unfallhäufigkeit verringert. Er gibt zu bedenken, dass bei der Errichtung einer stationären Messanlage der Personalaufwand gegenüber semistationären Geräten erheblich verringert werde. Er befürworte die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage.

KA Mundt führt aus, dass die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen und insbesondere die Standortfrage in der CDU-Fraktion kontrovers diskutiert worden sei. Einen Beschluss zur Anschaffung zu fassen ohne Standortfestlegung, sei differenziert betrachtet worden. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, die Anschaffungskosten zu beschließen und die Standortfrage in der nächsten Sitzung zu beraten und zu beschließen.

EKR Kappelmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, indem eine „grundsätzliche“ Errichtung beschlossen wird. Dadurch würden die Haushaltsmittel zur Beschaffung einer stationären Messanlage in den Haushalt eingestellt und die Verwaltung nehme den Auftrag mit, dass erst dann eine Anlage beschafft werde, wenn der Straßenbauausschuss eine Entscheidung über einen geeigneten Standort gefasst habe.

KA Lukoschus schließt sich den Wortbeiträgen seiner Vorredner an. Regeln seien da, um sie einzuhalten. Im Prinzip gehe es darum, wo die Errichtung einer stationären Messanlage erforderlich sei. Er könne den Vorschlag der CDU-Fraktion und der Verwaltung unterstützen. Damit würden Haushaltsmittel zur Beschaffung der Anlage in den Haushalt eingestellt und die Standortfrage zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam beschlossen. KA Lukoschus ist weiterhin der Meinung, dass die semistationären Geräte weiterhin betrieben werden sollen, um ggf. die Geschwindigkeiten nach Gefahrenstellen zusätzlich zu den stationären Anlagen überprüfen.

KA Töpfel ist der Ansicht, dass eine Entscheidung zum Standort nach Sachlage gefasst werden müsse und nicht nach individuellen Vorstellungen.

Vors. Lamers fasst zusammen, dass Haushaltsmittel in den Haushalt des Landkreises Ammerland zur Beschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage eingestellt werden. Zur nächsten Sitzung des Straßenbauausschuss werde eine Prioritätenliste erstellt, die dann nüchtern und sachlich abgearbeitet werden müsse. Der

Beschlussvorschlag werde mit dem Zusatz ... „*grundsätzliche*“ Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage ... ergänzt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Aufgrund der Entwicklungen der festgestellten Verstöße wird als Ergänzung der kommunalen Verkehrsüberwachung die grundsätzliche Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro werden für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt. In der Frühjahrssitzung 2024 des Straßenbauausschusses werden geeignete Standorte für eine stationäre Anlage vorgestellt.

Zu TOP 18 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: BV/095/2023

KAF Schneider trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass verlässliche Kostenprognosen immer schwieriger zu erstellen seien und bei der Verwaltung zu einem nicht unerheblichen Aufwand führen. Zur wirtschaftlichen Verwendung der Mittel werde vorgeschlagen, zukünftig nur noch Beschlüsse zur Bereitstellung von Finanzmitteln zu beschließen und noch keine konkreten Maßnahmen festzulegen. Die Verwendung der Mittel solle dann anhand einer Prioritätenliste beschlossen werden. Sie weist auf die der Vorlage beigefügte Liste hin und erläutert, dass die dort aufgeführten Maßnahmen gleichermaßen hohe Schäden aufweisen. Zu den Einzelheiten verweist KAF Schneider auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.575.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Davon entfallen 1.200.000 € auf das Verschleißdeckenprogramm, 250.000 Euro auf das Moorstreckenerneuerungsprogramm sowie 125.000 Euro auf das Schadstellenprogramm.

Zu TOP 19 Radwegeerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: BV/096/2023

KAF Schneider verweist zum Sachverhalt auf die ausführliche Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 650.000 € veranschlagt. Davon entfallen 50.000 € auf das Flickstellenprogramm.

Zu TOP 20 Brückenersatzbau- und Brückensanierungsprogramm 2024
Vorlage: BV/097/2023

KAF Schneider trägt ausführlich den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Für das Brückenersatzbauprogramm werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 45.200 € Planungskosten veranschlagt.
- b) Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 100.000 € veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Haushaltsjahr 2024 durchzuführen:

1. K349, Westerstede, km 3,288, über die „Gießelhorster Bäke“

Kostenansatz: 85.000 €

2. K129, Bad Zwischenahn, km 2,950, über die „Aue“

Kostenansatz: 15.000 €

oder

3. K128, Bad Zwischenahn, km 3,455, über die „Dicke Bäke“

Kostenansatz: 25.000 €

Zu TOP 21 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2024
Vorlage: BV/098/2023

KAR Hinrichs trägt den Sachverhalt vor. Er geht ausführlich auf die Umstellung von der Kilometrierung auf eine Stationierung der Kreisstraßen ein und bezieht sich auf die Vorlage. Er geht im Weiteren auf die enthaltenen zusätzlichen Haushaltsmittel für die Vorbereitung von Straßenbaumaßnahmen ein.

Herr de Buhr führt ergänzend aus, dass in den folgenden Jahren die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners (EPS) an Eichenbäumen vermehrt durchgeführt werden müsse und hohe Kosten mit sich bringe. Er erläutert ausführlich die gesundheitlichen Gefahren, die der Eichenprozessionsspinner mit sich bringe und die Vorgehensweise zur Entfernung der Nester. Im letzten Jahr habe eine Ausschreibung stattgefunden, bei der die Entfernung von 1.000 Nestern festgelegt worden sei. Es habe aber weit mehr Einsätze gegeben. Er weist darauf hin, dass die Plage sich aufgrund des Klimawandels über ganz Norddeutschland hinwegziehen und eine Bekämpfung des

Eichenprozessionsspinner unumgänglich werde. Für eine Bekämpfung werde der Fokus insbesondere auf Nester entlang der Radwege im Bereich von Schulen und Kindergärten gelegt.

Vors. Lamers informiert darüber, dass für die Kosten der Entfernung des Eichenprozessionsspinner an Kreisstraßen der Landkreis zuständig sei.

Vors. Lamers weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden müsse, dass der Ansatz der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 geplant sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Ansatz für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 879.200,00 €.

**Zu TOP 22 Haushaltsplanung 2024; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/058/2023**

EKR Kappelmann führt aus, dass für die „Kommunale Verkehrsüberwachung“ aus wirtschaftlicher Sicht eine erfreuliche Entwicklung zu erkennen sei. Durch die zwei semistationären Messanlagen seien die Überwachungszeiten und die Zahl der ermittelten Verstöße deutlich ausgeweitet worden. Dadurch können deutlich mehr Mittel in den nächsten Jahren für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt werden. Im Moment sei eine ansteigende Tendenz der Ertragssituation aus Buß- und Verwarngeldern erkennbar. Zu dem Produkt „Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen“ führt EKR Kappelmann aus, dass dort die Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen dargestellt würden. Er weist auf Schwankungen bei den Einzelmaßnahmen hin, die insbesondere durch den geplanten Radwegebau an der K 114 von Ihausen nach Hollriede hervorgerufen würden. Es sei davon auszugehen, dass zukünftig deutlich mehr Mittel für den Bereich Radwege eingeplant werden müssen durch das modifizierte Radwegebauprogramm und die Maßnahmen aus dem integrierten Radwegekonzept.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 23 Haushaltsplanung 2024; einschließlich Investitionsprogramm 2025 - 2027
Vorlage: BV/099/2023**

EKR Kappelmann fasst den Sachverhalt kurz zusammen und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2024 für den Teilhaushalt des Straßenverkehrsamtes sowie das Straßenbauinvestitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 24 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 25 Anfragen und Hinweise

- a) KA Dr. Fittje geht auf den in der Einwohnerfragestunde angesprochenen Sandabbau in Ihorst ein. Er habe erfahren, dass das Genehmigungsverfahren ausschließlich verwaltungsseitig bearbeitet werde. Er fragt nach, ob der Straßenausbau nicht eine politische Beratung erfordere.

EKR Kappelmann antwortet, dass das grundsätzlich richtig sei. Er erläutert, dass der Straßenbaulastträger an dem Genehmigungsverfahren beteiligt werde. Der Landkreis habe bereits eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass die Straße für einen Transport des Sandes durch Schwerlastverkehr nicht geeignet sei. Bevor eine Genehmigung erteilt werden könne, müsse die Straße auf Kosten der Stadt Westerstede oder des Antragstellers ertüchtigt werden. Der Kreistag werde in die Beratungen zur Ertüchtigung der Straße einbezogen.

- b) KA Kramer teilt mit, dass ihm Fragen zur Ortschaft Linswege zugeleitet worden seien. Es gehe um den LKW-Verkehr und die damit verbundenen Lärmbelastungen insbesondere mit Hinweis auf die Gefährdung für einen Kindergarten und zwei Schulen. Es handele sich dabei um folgende Anfragen:

- Sind seit Ende Corona die Anzahl der der Fahrzeuge besonders der LKW gestiegen und wenn ja, ob jetzt die Grenze für die Erstellung eines Lärmschutzaktionsplanes erreicht sei.
- Wer wäre für die Erstellung eines Lärmschutzaktionsplanes zuständig? Landkreis Ammerland oder Stadt Westerstede?
- Wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung für LKW als einfachste Möglichkeit gesehen und gibt es Erfahrungen aus anderen Kommunen?

Eine Antwort der Fragen wird im Protokoll zugesagt.

Antwort:

1. Die Verkehrsmengenkarten des Landes Niedersachsen ergeben folgende Verkehrsstärken (DTV, gerundet auf volle 100 KfZ/24 h) für die L820: 2015 5.200 PKW, 500 LKW und 2021: 6.000 PKW, 700 LKW. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 an der L815 Daten erhoben: 9.500 PKW, 1.100 LKW. Inwieweit damit Grenzen bezüglich eines möglichen Lärmschutzaktionsplanes überschritten werden, kann von hier nicht beurteilt werden.
2. Für die Erstellung eines Lärmschutzaktionsplanes sind die Gemeinden zuständig.

3. Herrn Frank Oetljen wurde diese Frage bereits am 08.06.2023 per E-Mail durch Herrn Kappelmann beantwortet:

„Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nur für LKW ist dort nicht möglich. Eine solche kann grds. nur dann angeordnet werden, wenn die Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der baulichen Gegebenheiten z.B. Straßenschäden oder geringe Fahrbahnbreiten (wie z. B. in der OD Rastede an der Oldenburger Straße) erforderlich ist.“

- c) KA Mundt weist darauf hin, dass auf der K 119 neue Markierungen aufgebracht worden seien, die alten Markierungen aber nicht komplett entfernt worden seien und zu Irritationen bei den Verkehrsteilnehmern führen würden. Er bittet darum, die alten Markierungen zeitnah entfernen zu lassen.
- d) KA Mundt weist auf eine Anfrage der Bewohner an dem Kreuzungsbereich Uplengener Straße/An den Wiesen/Alte Siedlung, zu einer Verkehrsberuhigung im Bereich der Bushaltestelle hin und fragt nach, ob es dazu bereits einen Sachstand gebe.

EKR Kappelmann antwortet, dass es noch keinen Sachstand gebe und man noch im Austausch mit den beteiligten Stellen wie Polizei, Gemeinde und Landesbehörde sei.

Zu TOP 26 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 27 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.